

Einführung der Echtzeit-Überweisung auf Basis der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sowie Änderung unseres Preis- und Leistungsverzeichnisses jeweils zum 1. August 2018

Betrifft alle Girokonten mit Online-Banking-Vertrag, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers sind.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zukünftig bieten wir Ihnen als zusätzliche Dienstleistung die neue Echtzeit-Überweisung von Ihren für Online-Banking freigeschalteten Girokonten an. Voraussetzung ist, dass Sie entweder unsere Internet-Filiale bzw. die S-App oder eine Online-Banking-Software verwenden, die Echtzeit-Überweisungen über die FinTS-Schnittstelle unterstützt. Dazu vereinbaren wir mit Wirkung zum 1. August 2018 die Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen und ändern zum 1. August 2018 unser Preis- und Leistungsverzeichnis (s. Anlage).

Als Sparkassen-Kunde haben Sie ab dem 1. August 2018 die Wahl, welche Art der Überweisung Sie künftig nutzen möchten: die Standard-Überweisung oder die sekundenschnelle Echtzeit-Überweisung. Das Besondere an dem neuen Verfahren ist die ständige Verfügbarkeit und Schnelligkeit. Innerhalb weniger Sekunden ist das Geld beim Empfänger und dieser kann sofort über den Betrag verfügen. Der Service steht Ihnen an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, im Online-Banking und in der S-App zur Verfügung. Die Obergrenze für Echtzeit-Überweisungen liegt derzeit bei 15.000 Euro. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

Bei der Echtzeit-Überweisung handelt es sich um ein europaweites Verfahren, das schrittweise auch von anderen deutschen und europäischen Kreditinstituten eingeführt wird. Die OstseeSparkasse Rostock gehört zu den ersten Kreditinstituten in Deutschland, die ihren Kunden diesen Service anbietet. Je nach Situation entscheiden Sie, wie schnell das Geld beim Empfänger ankommen soll – ob beim Bezahlen im Internet auf Vorkasse, bei vergessenen Rechnungen oder bei Last-Minute-Geldgeschenken.

Besonderer Hinweis: Wie bereits mit Ihnen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zur Einführung der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 1. August 2018 anzeigen. Sie haben auch das Recht, die mit uns bestehende Rahmenvereinbarung Online-Banking kostenfrei und fristlos vor dem 1. August 2018 zu kündigen.

Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung der neuen Geschäftsbedingungen für alle in unserem Institut online geführten Zahlungskonten (Girokonten) gilt, bei denen Sie Kontoinhaber beziehungsweise Mitkontoinhaber (zum Beispiel Gemeinschaftskonten von Ehepartnern, von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder von Erbengemeinschaften) oder gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers (zum Beispiel Minderjährigkonten, Konten für betreute Personen) sind.

Wir freuen uns auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre OstseeSparkasse Rostock